

Der Oberbürgermeister

- als allgemeine Ordnungsbehörde -

**Stadtverkehrs- und Tiefbauamt**

Technisches Rathaus Dossunger Straße

Hessenring 125, 64295 Darmstadt

64295 Darmstadt

Zimmer Nummer 29 Gebäude A

Ansprechpartner/in: Herr Fischer

Telefon: 06151 13 3148

Fax: 06151 13 4426

E-Mail: [strassenverkehrsbehörde@darmstadt.de](mailto:strassenverkehrsbehörde@darmstadt.de)

Ihr Zeichen

Ihre Zeichen

Datum

667/3 V 10.24 IV/GeB

11.05.2012

**Verschiedene Radwegeführungen im Stadtgebiet**

**Ihre Schreiben vom 29.12.2011**

**Meine Zwischenmeldung vom 27.03.2012**

Sehr [REDACTED]

nachdem mir zwischenzeitlich die erforderlichen Stellungnahmen vorliegen, möchte ich Ihnen hiermit eine weitere Zwischenmeldung zu Ihren oben genannten Schreiben übermitteln:

**1. Kasinostraße**

Die zuständige Planungsabteilung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wird hierzu gemäß den vorhandenen personellen und zeitlichen Kapazitäten ein Gesamtkonzept der Kasinostraße prüfen und erarbeiten, in dem eine stetige Radverkehrsführung mit Gehweg/Radfahrer frei (ohne Benutzungspflicht) angestrebt wird.

**2. Alexanderstraße**

Das Verkehrszeichen 241-30 StVO (getrennter Rad- und Fußweg) wird analog der Radverkehrsführung im Umfeld des genannten Standorts entfernt. Die Benutzungspflicht wird damit aufgehoben.

**3. Fütterstraße**

Zur Umwandlung des vorhandenen Radweges in einen so genannten "Radweg ohne Benutzungspflicht" wird die zuständige Planungsabteilung eine Planung zur weiteren Erörterung zwischen den zuständigen Dienststellen erarbeiten.

#### **4. Teichhausstraße**

In diesem Straßenbereich wird aufgrund des vorhandenen guten Ausbauzustandes des Radstreifens aus folgenden Gründen kein Handlungsbedarf gesehen:

- ⇒ Die Breite des Radstreifens ist mit ca. 1,5 m überwiegend ausreichend (s. auch VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2)
- ⇒ Der Ausbauzustand und die Beschaffenheit der Oberfläche sind gut.
- ⇒ Die Führung der Radfahrer ist stetig, übersichtlich und sicher.
- ⇒ Der Radstreifen ist frei befahrbar.
- ⇒ Durch die vorhandene Beschilderung wird ein Parken auf dem Radweg effektiv verhindert.

#### **5. Berliner Allee**

siehe Punkt I.

#### **6. Eschollbrücker Straße**

Es folgt eine separate Stellungnahme.

#### **7. Rheinstraße (Bereich Steubenplatz)**

Die Führung der Radfahrer ist hier aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht klar und übersichtlich. Der Radverkehr wird auch im weiteren Verlauf (Richtung Westen – Rheinstraße) ebenfalls über einen benutzungspflichtigen Radweg geführt. Der Verlauf kann somit als 'stetig' bezeichnet werden.

Ihr Hinweis auf eine unzureichende Reinigung des Radweges wurde an den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) weitergeleitet.

Die Signalisierung der Querungsstelle am Steubenplatz wird nochmals separat überprüft.

#### **8. Rheinstraße (Südseite) zwischen Neckar- und Grafenstraße**

Die Abteilung Verkehrsentwicklung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt entwickelt zurzeit ein Gesamtkonzept für diesen Verkehrsbereich. Hierzu ist eine geänderte Fahrspuraufteilung mit einem entsprechend breiten Schutzstreifen für Radfahrer im Laufe dieses Jahres geplant.

Erst danach soll die Beschilderung des vorhandenen getrennten Geh-/Radweges geändert werden.

#### **9. Rhönring/Spessartring**

Ein "beidseits" benutzungspflichtiger Radweg ist in dem genannten Straßenbereich nicht vorhanden. Die **Nordseite** ist bereits überwiegend mit "Gehweg/Radfahrer frei" beschildert.

Um eine stetige Beschilderung im Straßenverlauf und eine klare Führung am Knotenpunkt Frankfurter Straße zu gewährleisten, wird die zuständige Planungsabteilung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes im Rahmen der personellen und zeitlichen Kapazitäten ein Konzept bzw. eine Planung erarbeiten.

Die Beschilderung auf der **Südseite** in dem genannten Straßenverlauf wurde u. a. bereits im Rahmen des "Runden Tischs Radverkehr" mit Beteiligung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) erörtert.

Aufgrund der vorhandenen Steigungsstrecke im Straßenverlauf entsteht ein erheblich unterschiedliches Geschwindigkeitsniveau zwischen Kraftfahrzeugen (siehe auch Anteil an Schwerverkehr) und Radfahrern bei einem relativ engen Fahrbahnquerschnitt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird hier eine getrennte Radverkehrsführung beibehalten.

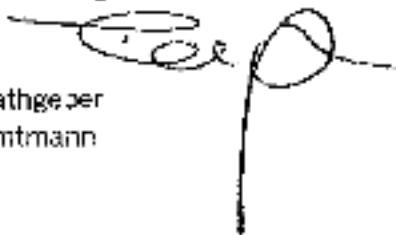
Grundsätzlich möchte ich weiterhin darauf hinweisen, dass im Rahmen der laufenden StVO-Novellierung zeitnah Änderungen bzw. Klarstellungen bei verschiedenen Rechtsnormen zu erwarten sind.

Weiterhin bitte ich um Verständnis, dass die genannten Planungen bzw. Konzepte abgewartet werden müssen, um eine sichere und rechtskonforme Fahrung der Radfahrer – auch ohne Benutzungspflicht – zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rathgeber  
Amitmann

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, appearing to begin with 'R' and end with 'm'.